



## PATENTSCHRIFT NR. 187327

Ausgegeben am 25. Oktober 1956

MECHANISCHE WERKSTÄTTEN JAKOB LINDAUF O. H. G. IN WIEN

## Feuerzeugdochtführung

Angemeldet am 29. April 1953. — Beginn der Patentdauer: 15. Dezember 1955.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Feuerzeugdochtführung und bezweckt ein einfaches Nachstellen und Wechseln des Dochtes zu ermöglichen, insbesondere aber eine innige Berührung zwischen dem Docht und der Watte des Tankraumes sicherzustellen und damit eine gute Brennstoffnachführung zu gewährleisten.

Es sind Feuerzeugdochtführungen bekannt, welche aus einer Drahtwendel bestehen, die im Zwischenraum voneinander liegende Windungen besitzt. Eine dieser bekannten Führungen sieht zwischen dem Docht und der Drahtwendel einen Abstand vor, so daß der Nachteil eintritt, daß der von der Watte des Tankraumes aufgesaugte Brennstoff nicht an den Docht selbst abgegeben wird. Eine andere Ausführungsform verwendet einen schraubenförmig gewundenen Draht als Dochtsicherung zur Vermeidung einer Aufspaltung des oberen Endes des Dochtes. Diese Drahtwendel besitzt daher nur eine geringe Länge und ist nicht geeignet, den Nachteil eines Verfilzens des Dochtes mit der Watte zu beseitigen. Schließlich ist auch eine Ausführungsform bekannt, bei der der Docht von einem spiralig gewickelten Drahtkörper umschlossen ist und daher mit dem Brennstoffträger nicht direkt in Berührung steht.

Zum Stand der Technik gehören auch Feuerzeugdochtführungen, bestehend aus gelochten, geschlitzten oder aus porösem Material hergestellten Rohren. Derartige Feuerzeugdochtführungen sind nur umständlich herstellbar und können an bestehende Feuerzeuge nur schlecht angepaßt werden.

Das wesentliche Merkmal der erfindungsgemäßen Feuerzeugdochtführung besteht darin, daß die Drahtwendel einen Innendurchmesser aufweist, der soweit kleiner ist als der Durchmesser des Dochtes, daß das Material des Dochtes zwischen die Drahtwindungen eindringt und die Drahtwendel an ihrem unteren Ende ein nach unten trichterförmig erweitertes Einmündungsstück für den Docht aufweist. Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung ist die Drahtwendel in eine Innengewinderille eines Dochnippels eingeschraubt. Die Erfindung erstreckt sich ferner darauf, daß das trichterförmig erweiterte Einmündungsstück am Ende der Drahtwendel durch eine eingeschobene Öse gebildet ist. Nach einer abge-

änderten Ausführungsform ist die trichterförmig erweiterte Einmündung aus einem Loch in einem in den Tank eingeschobenen Zwischenboden gebildet, welches einen hochgebördelten Rand aufweist, auf den das Ende der Drahtwendel aufgeschoben ist.

Durch die erfindungsgemäße Feuerzeugdochtführung wird sowohl eine gute Führung und damit Nachstellbarkeit und auch leichte Auswechselbarkeit des Dochtes als auch eine verlässliche Brennstoffnachführung zum Docht erreicht, wobei die konstruktive Gestaltung eine einfache und billige Herstellung ermöglicht.

Weitere Einzelheiten der Erfindung werden an Hand der Zeichnung näher erläutert, welche drei verschiedene Ausführungsformen einer Feuerzeugdochtführung beispielsweise und schematisch veranschaulicht. Es zeigt Fig. 1 in vergrößerter Darstellung einen Längsschnitt durch die Feuerzeugdochtführung selbst, Fig. 2 ein Einhandfeuerzeug teilweise im Schnitt mit einer abgeänderten Ausführungsform einer Feuerzeugdochtführung, Fig. 3 wieder ein Einhandfeuerzeug mit der in Fig. 1 dargestellten Feuerzeugdochtführung und Fig. 4 eine dritte in einem Einhandfeuerzeug eingebaute Ausführungsform.

Die Feuerzeugdochtführung gemäß Fig. 1 ist in einem Tank eines Feuerzeuges 1 mit Hilfe eines Dochnippels 2 eingebaut und besteht aus einer Drahtwendel 4, die einen Docht 3 umschließt. Die einzelnen Windungen der Drahtwendel 4 liegen im Abstand voneinander und es besitzt die Drahtwendel einen Innendurchmesser, der kleiner ist als der Außendurchmesser des Dochtes 3, so daß das Material des Dochtes in die Zwischenräume zwischen den Windungen der Drahtwendel nach außen treten und eine Berührung mit der Watte 5 in dem Watteraum sichergestellt ist. Zur Erleichterung der Einführung des Dochtes 3 in die Drahtwendel 4 und zur Erleichterung des Nachziehens des abgebrannten Dochtes ist an dem unteren Ende der Drahtwendel 4 eine Öse 6 angeordnet, die sich trichterförmig erweitert. Die Drahtwendel 4 selbst ist in eine Innengewinderille des Dochnippels 2 eingeschraubt.

In Fig. 2 ist ein Einhandfeuerzeug veranschaulicht, dessen Tank 1 einen Zwischenboden 7 trägt und mit einer Außenhülle 8 verschlossen werden kann. Die zur Führung des Dochtes vor-

gesehene Drahtwendel 4 ist wieder in dem Dochnippel 2 befestigt und durchdringt den Zwischenboden 7, so daß das Dochtende 3 in einer zwischen dem Tank 1 und der Außenhülle 8 gebildeten Kammer liegt. Dieses Ende ist daher nach Abziehen der Außenhülle zugänglich, was zum Nachziehen des Dochtes von Vorteil sein kann.

Die in Fig. 1 dargestellte Ausführungsform einer Feuerzeugdochtführung ist in ihrer Anwendung auf ein Einhandfeuerzeug in Fig. 3 veranschaulicht. Das Ende des Dochtes 3 liegt bei dieser Ausführungsform innerhalb des Tankraumes, der durch den Zwischenboden 7 abgeschlossen ist. Die Feuerzeugdochtführung ist nach Abnahme des Zwischenbodens zur Einführung eines neuen Dochtes oder zur Erleichterung des Nachziehens eines abgenützten Dochtes entsprechend zugänglich.

Die in Fig. 4 dargestellte Ausführungsform entspricht im wesentlichen der Ausführungsform der Fig. 2 und es liegt auch hier das freie Ende des Dochtes 3 in einer zwischen Tank 1 und Außenhülle 8 begrenzten Kammer. Die Drahtwendel 4 ist jedoch bei dieser Ausführungsform nicht durch den Zwischenboden 7 hindurchgeführt, sondern auf den hochgebogenen Rand 9 eines in dem Zwischenboden angeordneten Loches aufgeschoben. Auf diese Weise wird in dem Zwischenboden eine Dochteinführung gebildet, die sowohl das Einführen eines neuen Dochtes als auch das

Nachziehen eines verbrauchten Dochtes entsprechend erleichtert.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Feuerzeugdochtführung in einem mit Watte gefüllten Tankraum, bestehend aus einer Drahtwendel mit im Zwischenraum voneinander liegenden Windungen, dadurch gekennzeichnet, daß die Drahtwendel (4) einen Innendurchmesser aufweist, der soweit kleiner ist als der Durchmesser des Dochtes (3), daß das Material des Dochtes zwischen die Drahtwindungen eindringt, und die Drahtwendel an ihrem unteren Ende ein nach unten trichterförmig erweitertes Einmündungsstück (6, 9) für den Docht aufweist.

2. Führung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Drahtwendel (4) an ihrem oberen Ende in eine Innengewinderille eines Dochnippels (2) eingeschraubt ist.

3. Führung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das trichterförmig erweiterte Einmündungsstück am Ende der Drahtwendel durch eine eingeschobene Öse (6) gebildet ist.

4. Führung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das trichterförmig erweiterte Einmündungsstück aus einem Loch in einem in den Tank eingeschobenen Zwischenboden (7) besteht, welches einen hochgebördelten Rand (9) aufweist, auf den das Ende der Drahtwendel (4) aufgeschoben ist.

Fig.1

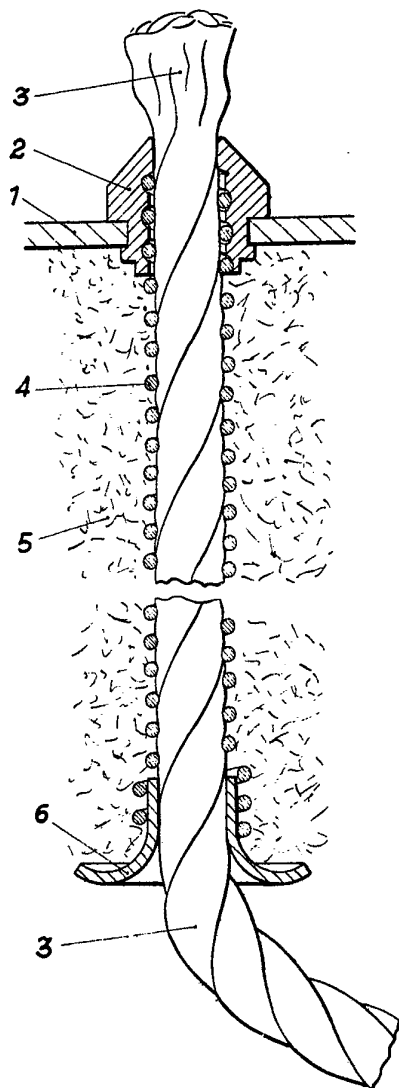


Fig.2

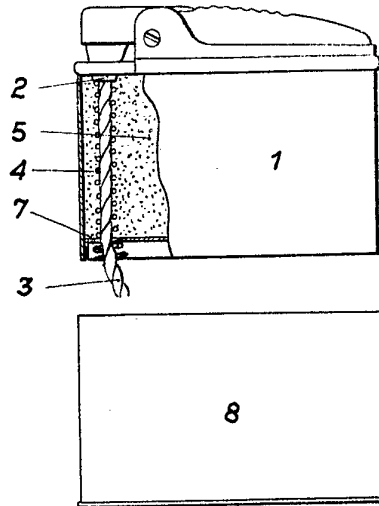


Fig.3

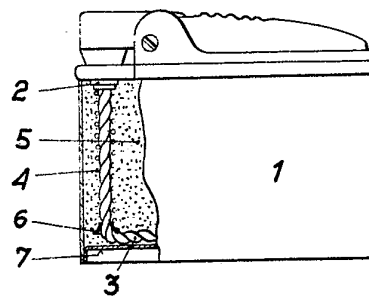


Fig.4

